

Hygieneschutzkonzept für den TSV Breitengüßbach e. V., Abt. Sportkegeln

Stand: 02.09.2021



Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der jeweils aktuellen BayIfSMV durchzuführen. Diese sollte nach Möglichkeit online erfolgen, um Menschenansammlungen beim Betreten der Sportstätte zu vermeiden. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Für die verschlüsselte und datenschutzkonforme Kontaktdatenaufnahme und eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von Infektionsketten wurde für die Kegelstube die „luca-App“ installiert.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** im Sportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten ist. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- In der **Sportanlage** ist grundsätzlich **eine medizinische Maske („OP-Maske“)** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht.**

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Bei allen Wettkämpfen soll nach Möglichkeit mit eigenen Kugeln gespielt werden. Bei allen Wettkämpfen sind Kugeln mit zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen (Gelb = Heimmannschaft, Schwarz = Gastmannschaft). Beim Bahnwechsel sind die Kugeln vom Spieler/ in entsprechend mitzuführen. Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial von den Sportlern **selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt **eine medizinische Masken-Pflicht („OP-Maske“)** innerhalb des gesamten Gebäudes.
- **Spieler*innen, Betreuer der Gastmannschaften und Zuschauer, die weder vollständig Geimpfte noch Genesene sind, haben ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis**
 - eines höchstens 48 Stunden alten PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests,
 - eines höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentests oder
 - eines Selbsttests, der unter Aufsicht durchgeführt wurde und höchstens 24 Stunden alt ist**vorzuweisen.**
- **Gültigkeit von Schülertests**
Schüler, die im Zuge des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Wichtig ist ein Ausweisdokument, das den Status des Schülers bestätigt, z. B. ein Schülerschein, eine Schulbesuchsbestätigung oder ein Schülerticket nebst einem amtlichen Ausweispapier. Die Ausnahme von Testerfordernissen gilt auch in den Ferien und damit auch in den aktuellen Sommerferien.
- Um den weiteren Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland zu vermeiden, werden im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) durch entsprechende Verordnungen oder Verfügungen spätestens ab dem 23. August 2021 für alle Personen, die weder vollständig Geimpfte noch Genesene sind, eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter ist als 24 Stunden oder eines negativen PCR-Tests, der nicht älter ist als 48 Stunden, Testpflichten vorsehen. Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell und darüber hinaus Schüler, weil Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Die Erforderlichkeit der 3G-Regel wird mindestens alle vier Wochen überprüft.

- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Training müssen über einen Testnachweis verfügen. Die verantwortliche Aufsicht ist dafür verantwortlich, dass der negative Testnachweis vorliegt und hat dies auf der Anwesenheitsliste per Unterschrift zu bestätigen. Die Voraussetzung eines negativen Testnachweises entfällt mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35.
- Gemäß aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie asymptomatische geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen. Das Alter von Kindern ist erforderlichenfalls durch entsprechende Dokumente glaubhaft zu machen.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Zutritt sowie Verlassen der Umkleidekabine nur mit medizinische Maske („OP-Maske“). Der Zutritt zum Umkleide- und Duschaum ist auf **max. 2 Personen beschränkt**. Auf die regelmäßige Händehygiene wird hingewiesen!

- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Folgende max. Anzahl an Personen sind für den Spielbetrieb zugelassen
 - 6er Mannschaft: max. 10 Sportler und 2 Betreuer
 - 4er Mannschaft: max. 8 Sportler und 2 Betreuer
 - Jugendspiele: zu jedem Sportler, darf zusätzlich ein Elternteil dem Wettkampf beiwohnen
 - 2 Personen für die Bedienung der Stellpulte (wenn erforderlich)
 - 1 Schiedsrichter (wenn gefordert)
 - 1 Person für den Thekendienst.

Im Gastraum sind während des Wettkampfes max. 18 Zuschauer möglich, es ist jedoch notwendig, sich unter der Emailanschrift

tobias.stark10@googlemail.com (Männer 1 – 1 Bundesliga)

seusskatharina58@gmail.com (Frauen 1 – 2. Bundesliga Mitte)

anzumelden.

Dies ergibt eine maximale Personenzahl von:

- 46 Personen im Spielbetrieb von 6er Mannschaften
- 42 Personen im Spielbetrieb von 4er Mannschaften
- 40 Personen im Spielbetrieb von Jugendmannschaften.

Zuschauer dürfen den Sportbereich nicht betreten.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer medizinischen Maske („OP-Maske“).
- Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß den jeweils geltenden diesbezüglichen allgemeinen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.
- Die sich aus Anwendung der allgemeinen Vorschriften über den Mindestabstand ergebende maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Zuschauer sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ein Testnachweis für den Besuch erforderlich ist. Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen.

Breitengüßbach, 02.09.2021

Ort, Datum



Dietmar Weiß, Abt. Sportkegeln